

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete

LANDSCHAFTSPLANERISCHE AUSSAGEN ZU BAUFLÄCHEN

- Gliedernde Grünzüge, Grünflächen mit ökologischer Vernetzungsfunktion
- Hohe Durchgrünung erforderlich
- Hohe Durchgrünung erforderlich
- Eingrünung von Bauflächen Ortsrandeingrünung
- Baufläche mit zu erhaltendem Baumbestand

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- Elektrische Freileitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptgasleitung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Freibad, Badeplatz
- Liegewiese
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Ausgleichsfläche
- Grünflächen im engeren Siedlungsbereich
- Grünflächenbezogene Siedlungen im Aussenbereich

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Fläche für Abgrabungen
- Fläche für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Ackerland
- Grünland
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Bestand Planung

- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zu Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutzzone Naturpark Frankenhöhe
- Naturschutzgebiet gem. Art. 7 BayNatSchG
- geschützter Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 BayNatSchG
- Naturdenkmal gem. Art. 9 BayNatSchG
- Feuchtlfläche gem. Art. 6d BayNatSchG
- Trockenfläche gem. Art. 6d BayNatSchG
- Biotop mit Nummer der amtlichen Biotopkartierung Bayern
- Hecken und uferbegleitende Gehölze
- Bäume

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Bach, Graben
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Regenüberlaufbecken

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSÜZGE

Bestand Planung

Bestand	Planung	Bauverbotszone	Baube-schrän-kungszone
B	Bundesstrasse	20 m	40 m
ST	Staatstrasse	20 m	40 m
KR	Kreisstrasse	15 m	30 m

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- Sonstige Strassen und Wege
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Ruhender Verkehr
- öffentlich benutzbare Parkplatzfläche
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Bestand Planung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

Obstwiesen

- Gras- / Krautflur / Sukzessionsfläche
- Durchgrünung der Feldflur mit Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen und Rainen
- Bepflanzung von Bächen, naturnahe Ufergestaltung
- Pufferstreifen
- Straßenbegleitpflanzung
- Grünland möglichst extensive Nutzung
- Flächen für mögliche Aufforstung
- Naturnaher Aufbau von Bodenschutzwald
- Regenrückhaltung
- Flächen von Aufforstung freihalten

DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal
- Ensemblebereich von DSchG

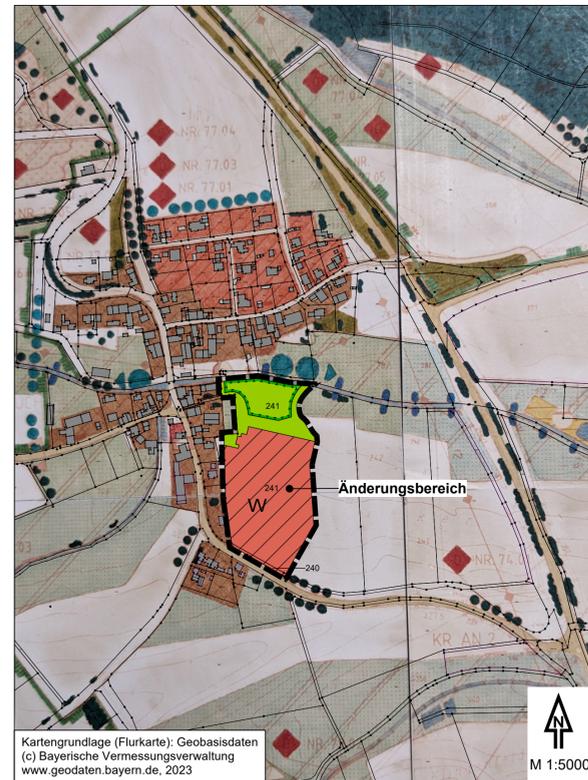
SONSTIGE PLANUNGEN

- Gemeindegrenze
- Umgrenzung von Gebieten, in denen bestimmte, die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lehrberg



10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lehrberg



Verfahrensvermerke

- Der Markt Lehrberg hat in der Sitzung vom 2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg, im Ortsteil Gräfenbuch beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, in der Fassung vom 2024 hat in der Zeit vom 2024 bis 2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, in der Fassung vom 2024 hat in der Zeit vom 2024 bis 2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, in der Fassung vom 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, in der Fassung vom 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Lehrberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, in der Fassung vom 2024 festgestellt.

Lehrberg, den 2024

.....
Renate Hans
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Ansbach, den 2024

.....

8. Ausgefertigt

Lehrberg, den 2024

.....
Renate Hans
Erste Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch, wurde am 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Lehrberg im Ortsteil Gräfenbuch ist damit wirksam. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Lehrberg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lehrberg, den 2024

.....
Renate Hans
Erste Bürgermeisterin

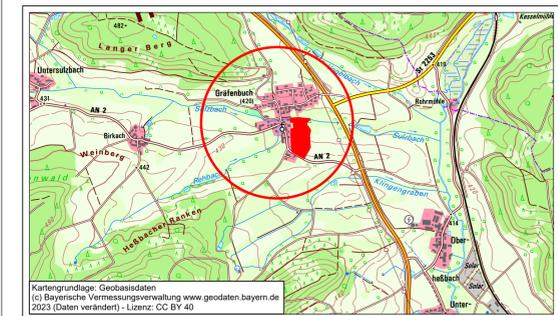
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



10. Änderung

Markt Lehrberg

Landkreis Ansbach



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 13.05.2024

INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbstraße 9, 91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner